

Schlussbetrachtung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neujahrsblatt / Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel**

Band (Jahr): **157 (1979)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu steigern. Die sprunghafte Zunahme nach 1723/24 ist auf die Revision der Kaufhausordnung zurückzuführen, durch die all jene Erwerbszweige stärker belastet wurden, die zuvor dank der Steuerfreiheit für den Verkauf an Messen begünstigt gewesen waren. Da aber zugleich die Handwerker seither nur noch die Hälfte ($\frac{1}{2}\%$ vom Warenwert) dessen bezahlen mußten, was von den Kaufleuten entrichtet wurde (1%), dürfte der Anteil der Bandindustrie am Pfundzoll etwas größer gewesen sein als ihr effektiver Anteil am baslerischen Außenhandel; er muß sich auf etwa 25 Prozent belaufen haben.

6. Schlußbetrachtung

In dem knappen Jahrhundert, das zwischen 1640 und 1730 liegt, ist es der Basler Bandindustrie gelungen, sich gegen innere und äußere Widerstände zu behaupten und damit die Voraussetzungen für ihre spätere Entfaltung zu schaffen.

Welcher Art waren diese Widerstände? Am meisten Hindernisse hatte ihr das baslerische Passementerhandwerk in den Weg gelegt, doch Schritt für Schritt war es zu immer bedeutenderen Zugeständnissen genötigt worden. Nachdem es seit 1640 mehrere Male erfolglos gegen die Ausbreitung des Verlagswesens geklagt hatte, stimmte es schließlich im Jahre 1666 der Freigabe des Florettbandwebens zu. Seither durften alle Passementer der Landschaft, auch solche, die keine Lehre bei einem zünftigen Meister besucht hatten, in die Stadt kommen, um bei ihrem Verleger den Rohstoff zu holen und die fertigen Florettbänder abzuliefern.

Vier Jahre später folgte der Entscheid der Obrigkeit zugunsten der Bandmühle. Obwohl die zünftigen Meister fortfuhren, auf den eingängigen Bandstühlen zu arbeiten, gerieten sie nun sogleich überall in Verruf, namentlich aber bei den Bandwebern in den Reichsstädten. Kein deutscher Geselle konnte es sich fortan leisten, bei einem Basler Passementermeister Arbeit zu suchen, Basler Gesellen wurden umgekehrt in den Reichsstädten als «unredlich» betrachtet und abgewiesen. Obgleich die zünftigen Passementer nach 1670 noch viermal (1677, 1678, 1681 und 1692) die Abschaffung der Bandmühle forderten, hielt der Rat an seinem ursprünglichen Beschluß fest. Auch ihr Vorstoß, die Bandfabrikanten zum Beitritt in die Webernzunft zu veranlassen, wurde 1673 abgelehnt.

Von allem Anfang an hatten die Bandfabrikanten keine Mühe und keine Kosten gescheut, um den Kunststuhl, der ursprünglich nur für die Herstellung von Florettbändern gebraucht werden konnte, zu vervollkommen und seinen Anwendungsbereich ständig zu vergrößern. Bald wurden auch

Taffetbänder und Galonen, seit 1725 sogar façonnierete Bänder auf Mühlenstühlen gewoben.

Diese technischen Verbesserungen wirkten sich sehr zum Nachteil der städtischen Passementermeister aus. Hatten ihnen die Bandmühlen anfänglich materiell nur wenig geschadet, weil sie wegen der Konkurrenz der Heimarbeiter sich schon früh fast gänzlich der Herstellung der Hochlitzenbänder zugewandt hatten, so blieben mit der Zeit immer weniger Bandsorten übrig, die ausschließlich auf eingängigen Bandstühlen gewoben werden konnten.

Als die zünftigen Meister seit 1692 jede Hoffnung aufgegeben hatten, daß die Kunststühle doch noch abgeschafft würden, war es daher, neben der Erlangung von Verkaufsprivilegien, ihr Hauptanliegen, daß ihnen allein die Herstellung der anspruchsvollsten und teuersten Bänder zustehe. Obwohl sie auf diesem Gebiete einzelne, vorübergehende Erfolge zu verzeichnen hatten, verschlechterte sich die wirtschaftliche Lage des Handwerks zusehends. Diese Entwicklung führte dazu, daß sich das Passementerhandwerk zu Beginn der 1720er Jahre spaltete und die eine Hälfte der Meister neben ihren eingängigen Bandstühlen nun auch auf Bandmühlen zu arbeiten begann. Einige Jahre darauf anerbten sich die städtischen Bandweber sogar, den Fabrikanten eine Kautiön von zwanzig Pfund für die ihnen zur Verarbeitung anvertraute Seide zu bezahlen. Von einem wirtschaftlich selbständigen Handwerk konnte also zu diesem Zeitpunkt kaum mehr gesprochen werden. Die Lage der städtischen Meister war nach ihrem eigenen Urteil «entgegen göttlichem Willen und der Natur» ungünstiger geworden als jene der Passementer auf der Landschaft.

Doch nicht nur das Basler Passementerhandwerk, sondern auch die Bortenwirker der Reichsstädte hatten der Basler Bandindustrie Schwierigkeiten bereitet. Zweimal, nämlich 1685 und 1719, war es ihnen gelungen, den Kaiser zu einem Edikt zu bewegen, das die Herstellung und die Einfuhr von Kunststuhlbändern verbot. In beiden Fällen erreichten aber die Basler, daß man schon nach einiger Zeit davon absah, das Edikt in Kraft zu setzen.

Die Überlegenheit der Basler Bandindustrie beruhte damals sowohl auf ihrer kapitalistischen Organisationsform wie auf der Anwendung der Kunststühle. Mehrgängige Bandstühle wurden bis 1730 nur gerade in Holland sowie in den daran angrenzenden deutschen Gebieten gebraucht; in der Stadt Köln allerdings ausschließlich von zünftigen Handwerkern. Im französischen Zentrum der Bandfabrikation, in der Gegend von Lyon und Saint-Etienne, wurden die Bandmühlen erst um 1770 eingeführt. Diese Tatsache, aber auch das Einfuhrverbot für französische Waren im römisch-deutschen Reich (1676, 1688), gestatteten den Basler Fabrikanten, die französischen

Bänder vom deutschen Markte zu verdrängen. Der größte Teil der baslerischen Erzeugnisse wurde im Reich abgesetzt und in den Ländern nördlich und östlich davon.

Zwischen den Basler Bandfabrikanten bestanden in den 1720er Jahren beträchtliche Größenunterschiede. Die mächtigsten Unternehmen hatten trotz des Widerstandes des Färberhandwerks eigene Färbereien in Betrieb genommen, auch konnten sie dank ihren großen Kapitalien die stark schwankenden Rohstoffpreise durch spekulative Einkäufe zu ihren Gunsten ausnützen. Sie waren daher in der Lage, außerordentlich billig zu verkaufen.

Die harte Konkurrenz führte dazu, daß einzelne Bandfabrikanten ihre Bänder kürzer als die herkömmliche Länge herzustellen begannen; ein Vorgehen, das den guten Ruf der Basler Bandindustrie ernsthaft hätte gefährden können, wäre die Obrigkeit nicht sogleich durch die Ellenmaßverordnung von 1726 dagegen eingeschritten. Andere Maßnahmen der Obrigkeit hatten ebenfalls zum Ziel, das Wachstum der Basler Bandindustrie sicherzustellen und das Aufkommen von Konkurrenten nach Möglichkeit zu verhindern. Die Ausfuhrverbote für Bandstühle und die Unterdrückung der Landfabrikanten sind hier ebenso zu nennen, wie die vergeblichen Versuche, den Bandfabrikanten Senn von Zofingen daran zu hindern, Heimarbeiter der Basler Landschaft zu beschäftigen.

Trotz der gewerbeprotektionistischen Maßnahmen blieb es den Basler Unternehmen aber weiterhin erlaubt, auch außerhalb des Kantons, im bischöflichen, bernischen und solothurnischen Gebiet, Heimarbeiter zu verlegen. Allzusehr befürchtete nämlich die Obrigkeit, wenn man hierin den Verlagsherren die Freiheit entzöge, auch wenn man sie zur Einhaltung von festen Lohnsätzen zwänge, würde dies dem Gemeinwesen mehr schaden als nützen. Die Bandindustrie war also nicht nur «ein großes Kleinod des Standes» geworden, sondern sie besaß auch die Freiheit, die ihre Entfaltung erforderte.

Die weitere Entwicklung der Basler Seidenbandindustrie läßt sich in ihren Grundzügen wie folgt zusammenfassen: Bis ans Ende des 18. Jahrhunderts stieg die Zahl der Bandstühle bis auf 3000, und um 1870 erreichte sie fast 9000, ein Höhepunkt, der auch in späteren Jahrzehnten nicht mehr überschritten wurde. Viele technische und organisatorische Neuerungen ermöglichten und begünstigten diese wirtschaftliche Entfaltung: Noch vor 1820 führten De Bary & Bischoff den ersten Jacquardstuhl ein, wodurch das Weben von gemusterten Bändern stark vereinfacht wurde, und als erstes Unternehmen verwendete die Firma Hans Franz Sarasin im Jahre 1852 Dampfkraft, um die Bandstühle anzutreiben.

Beide Erfindungen förderten die bereits bestehende Neigung der Basler Bandfabrikanten, einen Teil ihrer Produktion in Fabrikarbeit herstellen zu lassen. Das Bestreben, die Dessins vor der Konkurrenz geheimzuhalten, spielte dabei eine entscheidende Rolle. Bemerkenswert ist, daß im Gegensatz zu Zürich die ersten Fabriken nicht auf dem Land, sondern in der Stadt entstanden. Verantwortlich waren dafür die Kantonstrennung von 1833 und das Fehlen einer ländlichen Unternehmerschicht.

Trotz der Gründung vieler Fabriken behielt die Heimarbeit noch lange ihre Bedeutung. Dank der Elektrizität brauchten seit Beginn unseres Jahrhunderts auch die Bandstühle der Heimpassembler nicht mehr von Hand angetrieben zu werden. Leistungsmäßig glichen sich dadurch Fabrik- und Heimarbeit einander wieder an. Es ist daher nicht verwunderlich, daß noch 1955 fast ein Drittel der baslerischen Bänder von Heimpassemblern gewoben wurde.

Auch der Verkauf der Seidenbänder wandelte sich grundlegend seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts. Noch vor dem Aufkommen der Eisenbahn verloren die Messen rasch an Bedeutung. Sie wurden abgelöst von sogenannten Musterreitern, Angestellten der Bandfabrikanten, die mit Musterbüchern die Kunden besuchten und Bestellungen entgegennahmen. Eine weitere wesentliche Veränderung hatte die Gründung des deutschen Zollvereins im Jahre 1834 zur Folge. Da hohe Zölle den Export schweizerischer Bänder erschwerten, errichteten mehrere Basler Bandfabrikanten Filialbetriebe auf deutschem Boden, in Lörrach, Säckingen und Grenzach. Gleichzeitig begann der überseeische Markt immer wichtiger zu werden, bis dann im Jahre 1861 Großbritannien zum Freihandel übergang und zum Hauptabsatzgebiet für Basler Bänder wurde.

Bis zum ersten Weltkrieg kannte die Basler Bandindustrie keine allzu großen Schwierigkeiten, auch wenn die Zahl der Firmen infolge von Konzentrationen ständig abnahm. In der Zwischenkriegszeit setzte aber ein rascher Niedergang ein. Ausgelöst wurde er durch die hohen Zölle und Einfuhrbeschränkungen der meisten traditionellen Importländer, insbesondere durch die Abwendung Großbritanniens vom Freihandel im Jahre 1925, durch das Aufkommen der Kunstseide sowie durch die Wirtschaftskrise der 30er Jahre. Entscheidend war aber die Tatsache, daß mit zunehmender Industrialisierung die Bandindustrie ihre einst führende Rolle an kapitalintensivere und technologisch anspruchsvollere Wirtschaftszweige abtreten mußte. In Basel an die chemische Industrie, deren Anfänge in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eng mit der Seidenfärberei verbunden waren. Dieser neue Wirtschaftszweig ist es, der aus dem ererbten Reichtum an Erfahrung, Kenntnissen und Kapital Nutzen zieht und Basels kommerzielle und industrielle Tradition weiterführt.